

Übersetzung des  
sechstufigen Notensystems  
in das Fünfzehn-Punkte-System  
für die Reifeprüfung:

Klassen 2 bis 10 Grundschule und Sekundarstufe I	Klassen 11 und 12 Oberstufe
Noten	Punktesystem
1 +	15
1	14
1 -	13
2 +	12
2	11
2 -	10
3 +	09
3	08
3 -	07
4 +	06
4	05
4 -	04
5 +	03
5	02
5 -	01
6	00

In den 11. und 12. Klassen werden die Leistungen nach einem Punktesystem bewertet (siehe obige Tabelle).

Nach Bestehen der Reifeprüfung erhält der Schüler eine Durchschnittsnote nach den Bestimmungen der Reifeprüfungsordnung.

Diese Durchschnittsnote entspricht einer Zahl zwischen 1.0 und 4.0, die auf der Grundlage der rechten Tabelle in eine Note umgerechnet wird, die der spanischen Notenskala entspricht.

Tabelle zur Umrechnung der  
Durchschnittsnote der Reifeprüfung  
in eine spanische Note  
nach den Bestimmungen der UNED für die  
Hochschulzugangsberechtigung an spanische Universitäten

Durchschnittsnote der Reifeprüfung	Umrechnung in das spanische Notensystem
1,0	10,00
1,1	9,83
1,2	9,67
1,3	9,50
1,4	9,33
1,5	9,17
1,6	9,00
1,7	8,83
1,8	8,67
1,9	8,50
2,0	8,33
2,1	8,17
2,2	8,00
2,3	7,83
2,4	7,67
2,5	7,50
2,6	7,33
2,7	7,17
2,8	7,00
2,9	6,83
3,0	6,67
3,1	6,50
3,2	6,33
3,3	6,17
3,4	6,00
3,5	5,83
3,6	5,67
3,7	5,50
3,8	5,33
3,9	5,17
4,0	5,00

Auszug aus dem **B.O.E. (10. Mai 2007)**, Num. 112 / 9509, Seiten 20125-20126

Fächerkombination und Studienzugangsberechtigungen:

7.1: [...] Schüler müssen in mindestens einem der beiden letzten Jahre der Oberstufe des entsprechenden Schulsystems mit Erfolg an **zwei Fächern** der folgenden Fächerkombinationen teilgenommen haben:

„**Naturwissenschaftlich-technische Studienrichtung**“:

Mathematik, Physik, Chemie und Biologie.  
Ein Schüler muss in jedem Fall Mathematik oder Physik wählen.

„**Gesundheitswissenschaftliche Studienrichtung**“:

Chemie und Biologie

„**Humanistische**“, „**Geistes-sozialwissenschaftliche**“ und „**Künstlerische**“ Studienrichtung

Erdkunde, Geschichte, Latein, Wirtschaft, Mathematik, Kunstgeschichte, Musik, Kunst, Design und Literatur